

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 07.11.2012

Tel.: (030)227- 32 580 (Sekretariat)
Tel.: 030(227)-30509 (Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 022 (Sekretariat)
Fax: 030(227)-36517 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!
Abweichender Sitzungszeit

Die 81. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 28.11.2012, 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 1.302

Sitzungsort: Berlin, Dorotheenstraße 100-101, Jakob-Kaiser-Haus

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema

„Arzneimittelgesetz“

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

elv-ausschuss@bundestag.de

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.

Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender

Liste der Sachverständigen

für die 81. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**zur
Öffentlichen Anhörung
zum Thema**

„Arzneimittelgesetz“

am Mittwoch, dem 28. November 2012, von 8:00 bis 10:00 Uhr

im JKH, Sitzungssaal: 1.302

**Sachverständige
Verbände/Bundesländer/Ministerien**

Bundestierärztekammer e. V. (BTK)

Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt)

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Einzelverständige

Prof. Dr. Jörg Hartung

Stiftung Tierärztliche Hochschule

Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie

Fragenkatalog

1. Welche Daten müssten aus Ihrer Sicht in einer bundesweiten zentralen Datenbank erfasst werden, um einen vollständigen Überblick zum Antibiotikaeinsatzes und dessen quantitativer bzw. qualitativer Einschätzung zu erhalten, und Maßnahmen zur Reduzierung desselben ergreifen zu können, und inwieweit ist eine weitere wissenschaftliche Begleitung bei der Berechnung zu erhebender Indikatoren, wie z.B. der Therapiehäufigkeit, zu fordern?
2. Werden Schnittstellen zu bereits existierenden Datenbanken ausreichend berücksichtigt, und werden in diesem Zusammenhang bestehende Dokumentationsverpflichtungen geändert oder zurück genommen, oder auch Dokumentationsverpflichtungen für Tierhalter, die derzeit in Rechtsvorschriften verschiedener Rechtsbereiche vorhanden sind gebündelt, um zusätzliche administrative Belastungen durch die Datenerfassung zu vermeiden?
3. Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes auch die Aspekte Tiergesundheit, Tierschutz und Tierzucht ausreichend zu berücksichtigen, und kann dazu ein verpflichtendes umfassendes Gesundheitsmanagement, z. B. im Rahmen eines Tierhygienegesetzes, vollzugstauglich etabliert werden?
4. Wie wird die verstärkte Beauftragung von Forschungsvorhaben und die Auflage von Programmen zur Verbesserung der Tiergesundheit z. B. durch tiergerechtere Haltungsverfahren und Züchtung weniger krankheitsanfälliger Nutztierassen im Zusammenhang mit der Forderung nach Minimierung des Antibiotikaeinsatzes gesehen?
5. Was muss aus Ihrer Sicht zusätzlich zu den Forderungen der 16. AMG-Novelle getan werden, um zu einer tatsächlichen Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu kommen?
6. Sind Sie der Ansicht, dass die zuständigen Behörden auf Grundlage der vorliegenden AMG-Novelle Tierhaltungsbetrieben fachlich begründete Vorgaben zur Tierhaltung, die über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, auferlegen können, um den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren?
7. Wie bewerten Sie den Einfluss von Haltungsparemtern (z.B. Mindestmastdauer, maximale tägliche Zunahme, Auslauf, Besatzdichten, das Vorsehen von Krankenställen etc.) für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung?

8. Sind Sie der Ansicht, dass für die Datenbank neben der Therapiehäufigkeit auch die Dosierung der Arzneimittel an die zuständige Behörde gemeldet werden sollte, und warum?
9. Wie beurteilen Sie die Forderung des Bundesrates, dass Tierärzte und Tierhalter ihre Daten zum Antibiotikaeinsatz direkt in eine zentrale Datenbank einspeisen sollen?
10. Sollten Ihrer Ansicht nach neben den Mastbetrieben auch weitere Stufen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wie Zuchtbetriebe, Elternfarmen etc. sowie weitere Tierarten in die Erfassung der Antibiotikavergabe mit einbezogen werden?
11. Was sollte bei einer Veränderung der Umwidmung von Tierarzneimitteln im Sinne des Tierschutzes beachtet werden?
12. Halten Sie für den effizienten Einsatz von Tierarzneimitteln eine Änderung des Dispensierrechtes der Tierärzte für notwendig?
13. Rechtfertigen die Zielsetzungen des AMG den höheren bürokratischen Aufwand für die Tierhalter, der sich aus dem Gesetz ergibt?
14. Das QS-System hat seit diesem Jahr für die Bereiche Mastgeflügel und Mastschweine ein eigenes Antibiotikamonitoring installiert. Halten Sie es für sinnvoll, die staatliche Datenbank und die QS-Datenbank zu koppeln, mit dem Ziel, eine Doppelerfassung von Daten zu vermeiden?
15. Sehen Sie die Personalausstattung der Veterinärbehörden der Länder als ausreichend an, die mit dem AMG verbundenen Maßnahmenkompetenzen umzusetzen?
16. Welche Notwendigkeiten sehen Sie, um Verbraucherinnen und Verbraucher davor zu schützen, dass antibiotikabelastetes Fleisch in die menschliche Verzehrketten gelangt und durch den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung durch die Ausscheidung der Tiere und Nutzung ihrer Gülle in der Düngung das Trinkwasser belastet wird?
17. Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht die Verbesserung der Tierhaltungsverfahren zur Verminderung des Einsatzes von Antibiotika und werden die gesetzgeberischen Möglichkeiten ausreichend genutzt?
18. Reichen die Änderungen im durch den vorliegenden Gesetzentwurf am Arzneimittelgesetz aus, um das Risiko für Antibiotikaaanwendungen in der Humanmedizin spürbar zu reduzieren?
19. Sollten Ihrer Meinung nach die Beachtung der Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer im Arzneimittelgesetz festgeschrieben werden und welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?

20. Wie bewerten Sie die Situation, dass Lebensmittel mit multiresistenten Keimen auf dem Markt sind und wie hängt dies Ihrer Meinung nach mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zusammen?
21. Eine Untersuchung aus Niedersachsen hat gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen, wie zum Beispiel die freiwilligen Leitlinien zur Antibiotikagabe für Veterinärmediziner oder die Meldung von Antibiotikagaben an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die Erstellung des Germap (Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland), nicht ausreichend waren, um flächendeckend zu einem angemessenen um die Abgabe von Antibiotika in der Nutztierhaltung zukommen. Was sind die Gründe dafür?
22. Sollten die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Datenerfassungen von Antibiotikagaben in Mastbetrieben auf weitere nutztierhaltende Betriebe wie z. B. Aufzucht- und Milchviehbetriebe sowie Aquakulturbetriebe ausgedehnt werden und wenn ja welche Gründe gibt es dafür?
23. Wie können die Beratungsleistungen der Tierärzte für den Hygiene- und Managementbereich der Betriebe sowie Impfpläne besser in die Behandlung kranker Tier integriert werden?
24. Kernstück des Gesetzes ist die Ermittlung von Kennzahlen für den Antibiotikaeinsatz. Wie benannten Sie die Effizienz der Maßnahmen, die Betriebe umsetzen sollen, deren Antibiotikaeinsatz die Kennzahlen überschreiten, um den Antibiotikaeinsatz zu mindern?
25. Welche Maßnahmen müssen im Heimtierbereich getroffen werden, um einen angemessenen Antibiotikaeinsatz zu erreichen?